



## FAQ – Arbeitgeberpflichten nach dem Nachweisgesetz

### Anwendungsbereich

Über wesentliche Vertragsbedingungen des Arbeitsvertrages muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer informieren. Hierzu zählt auch die bAV. Es findet auf alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber Anwendung, unabhängig vom Status des Arbeitnehmers (Angestellter, Arbeiter, leitender Angestellter).

### Schriftform oder Textform?

Wesentliche Vertragsbedingungen eines Arbeitsvertrages müssen grundsätzlich schriftlich aufgezeichnet werden. Ab dem 01.01.2026 kann die Nachweiserteilung auch in Textform erfolgen. Textform bedeutet, dass die Informationen

- » dem Arbeitnehmer zugänglich sind,
- » gespeichert sowie ausgedruckt werden können und
- » der Arbeitgeber ein Übermittlungs- oder Empfangsnachweis vom Arbeitnehmer erhält.

Die Nachweiserteilung in Textform ist in den SchwarzArbG-Branchen (z. B. Baugewerbe) nicht möglich.

### Entgeltumwandlung?

Nach Ansicht des BMAS vom 07.07.2022 gilt das Nachweisgesetz nicht für die Entgeltumwandlung. Diese Rechtsfrage ist jedoch noch nicht höchstrichterlich entschieden worden.

Empfehlung: Auch bei einer Entgeltumwandlung sollten die Pflichten nach dem NachwG erfüllt werden, da noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung vorhanden ist.

### Änderungen?

Jegliche Änderungen sind dem Arbeitnehmer spätestens an dem Tag, an dem die Änderung wirksam wird, mitzuteilen (§ 3 NachwG).

### Fallbeispiel: 50 € Arbeitgeber- finanzierte Direktversicherung

Pflicht zur Information über:

- » Höhe des Arbeitgeberbeitrages von 50 €
- » Name und Anschrift des Versicherers nicht notwendig, da dieser selbst dazu aufsichtsrechtlich verpflichtet ist.

Empfehlung: Einrichten einer Versorgungsordnung und Aushändigung einer unterschriebenen Fassung an den Arbeitnehmer.

### Fallbeispiel: 100 € Zuwendung in eine Unterstützungskasse

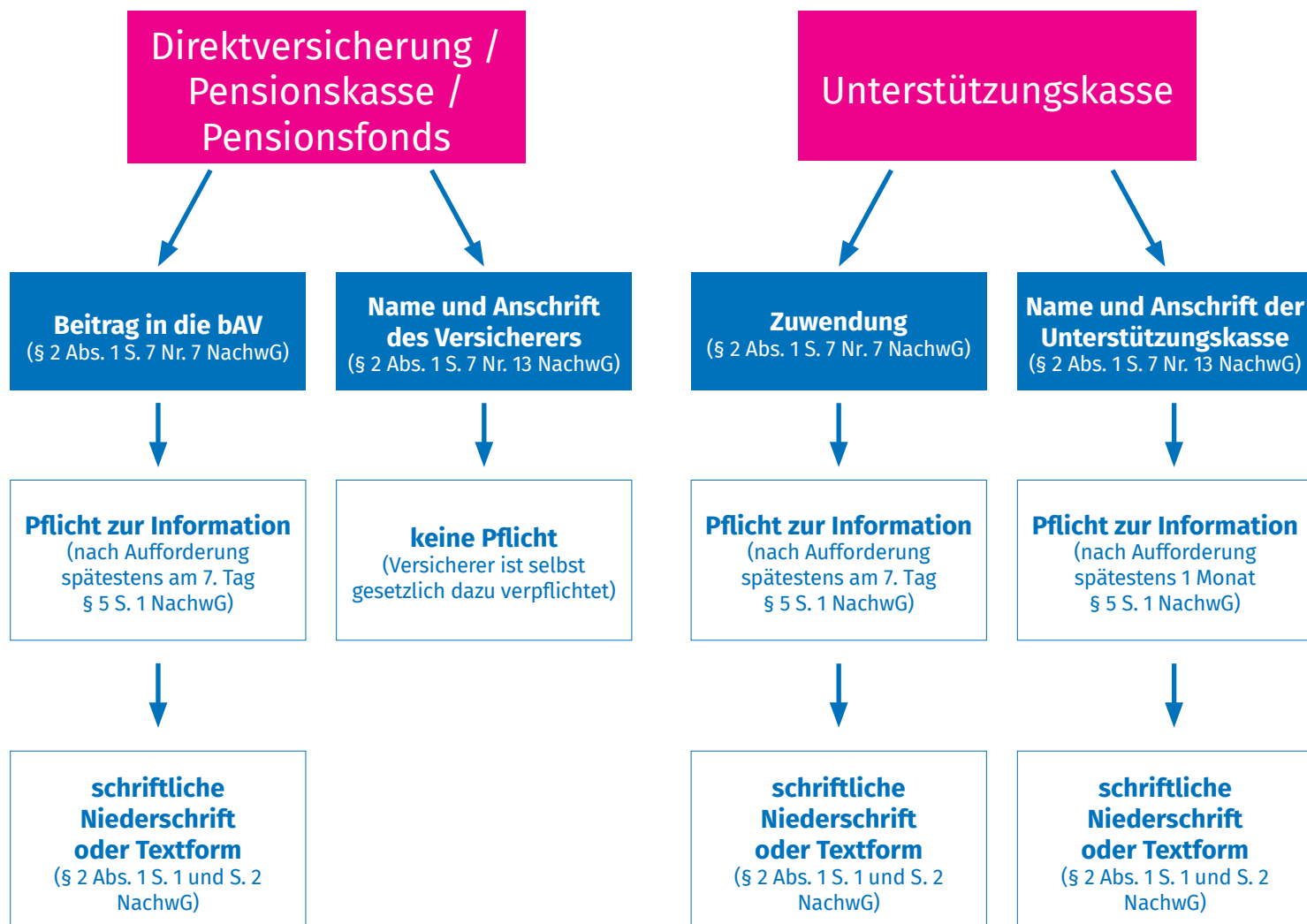
Pflicht zur Information über:

- » Höhe der Zuwendung 100 €
- » Name und Anschrift der Unterstützungskasse

Empfehlung: Einrichten einer Versorgungsordnung und Aushändigung einer unterzeichneten Fassung an den Arbeitnehmer.

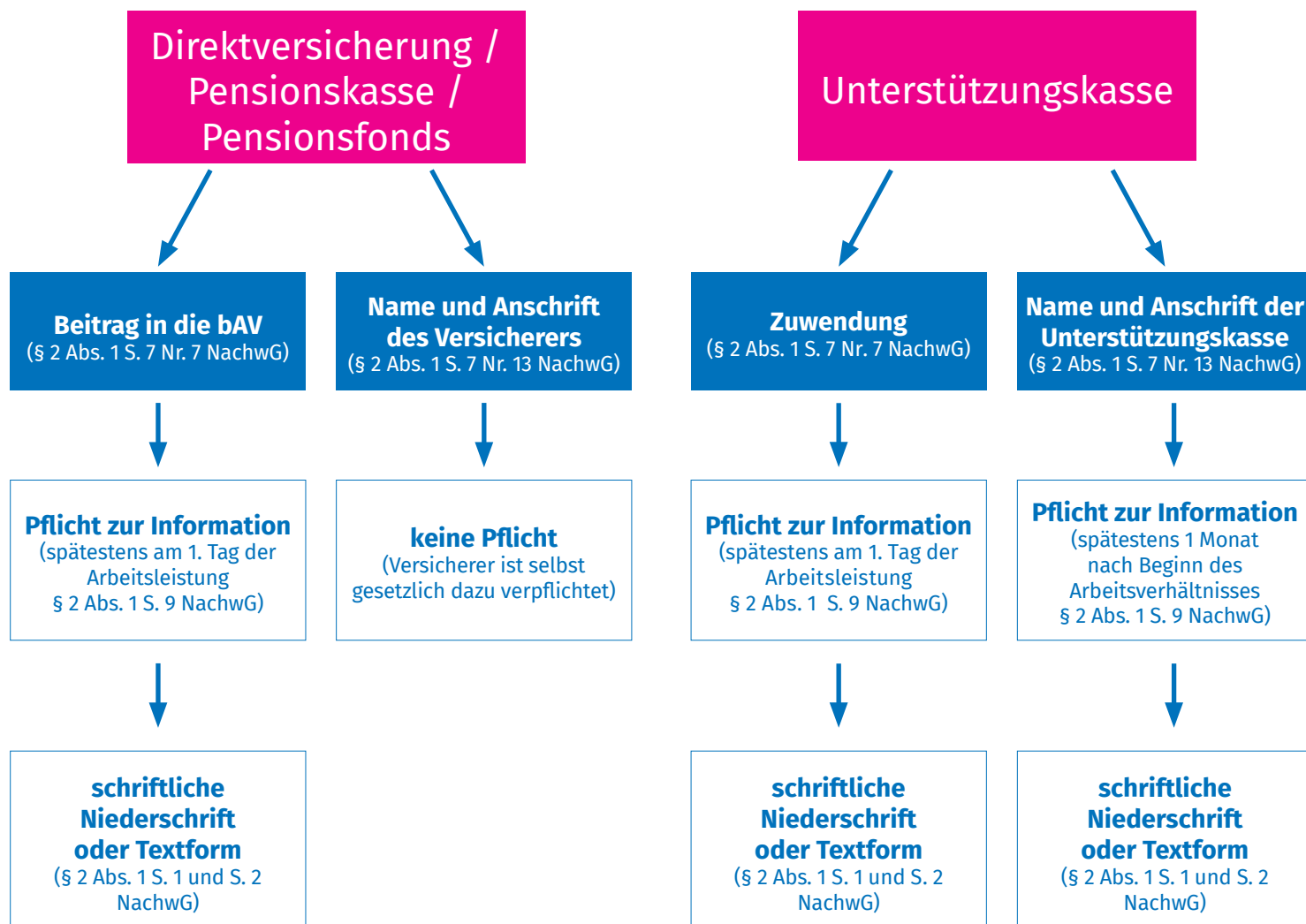
# AG-Pflichten im Sinne des Nachweisgesetzes (NachwG)

Bestehendes Arbeitsverhältnis vor dem 01.08.2022 (§ 5 NachwG)



# AG-Pflichten im Sinne des Nachweisgesetzes (NachwG)

## Bestehendes Arbeitsverhältnis nach dem 01.08.2022 (§ 5 NachwG)



Bei diesen FAQ handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Einschätzung zu den Arbeitgeberpflichten im Sinne des Nachweisgesetzes in Bezug auf die betriebliche Altersversorgung. Wir empfehlen daher, sich bei konkreten Einzelfragen rechtlich beraten zu lassen (z. B. Fachanwalt).

Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.